

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am
27.05.2024 genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 94 / 2021-24

Antragsteller: Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Ordnung: Spielordnung

Datum: 12.04.2024

Antrag: Änderung § 9 Ziffer 1.4.1 (2)

§ 9 Spielerlaubnis beim Vereinswechsel von Amateuren

(2) Nach einem Vereinswechsel außerhalb der Wechselperioden können ~~Frauen, B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs~~ B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs, ~~C-Juniorinnen, D-Juniorinnen des älteren Jahrgangs~~, A-Junioren des jüngeren Jahrgangs, B- und C-Junioren sowie D-Junioren des älteren Jahrgangs bei Zustimmung des abgebenden Vereins auf Kreis- und Landesebene an Pflichtspielen nach einer Wartefrist von einem Monat teilnehmen. Die Wartefrist bei Nichtfreigabe durch den abgebenden Verein beträgt drei Monate. Der Tag der Abmeldung ist der erste Tag der Wartefrist.

Begründung: Angleich der Regelung zum männlichen Bereich (Senioren/ältere A-Junioren)
– Schutz für den abgebenden Verein bzw. Frauen-Spielbetrieb (Vermeidung Rückzug von Frauenmannschaften)
– Planung der Mannschaftsstärke für das Spieljahr

Inkrafttreten: 01.07.2024